Eigenständigkeit bei der Landeshymne: Braucht Liechtenstein eine eigene Melodie?

Feierlich Warum die englische Hymne «God save the Queen» zur liechtensteinischen Volkshymne wurde, ist historisch nicht verbrieft. Wäre das 300-Jahr-Jubiläum Liechtensteins nicht eine würdige Gelegenheit, eine wirklich liechtensteinische Hymne zu schaffen? Die Meinungen darüber sind gespalten.

VON DORIS QUADERER

Könnten es sich die Liechtensteiner vorstellen, auf der Schlosswiese eine neue Hymne zu singen? Hansrudi Sele und Donath Negele möchten zumindest eine Diskussion darüber in Gang bringen. (Archivfoto: Michael Zanghellini)

Als vor rund 15 Jahren die Liechtensteiner Fussballnationalmannschaft gegen England auflief, sass Hansrudi Sele in der Nähe des Rheinpark-Stadions auf seinem Balkon. Vor dem Spiel lauschte er den Landeshymnen der beiden Länder, die zur Freude der Englandfans identisch waren. «Das kann es ja nicht sein», dachte sich der engagierte Oberländer. Seither lässt ihn die Idee, eine neue Hymne im Land einzuführen, nicht mehr los. Im Zuge der Hängebrückendiskussoion meldete er sich mit Leserbriefen zu Wort: «Nachdem nun zwei Geschenkvorschläge bachab geschickt wurden, wäre die Zeit gekommen für ein wirklich nachhaltiges Geschenk: eine eigene Volkshymne. Dazu braucht es keine Vorsteherkonferenz und keine Gemeinderatsbeschlüsse, und die Kosten wäre marginal», schrieb Sele im Februar. Vor allem bei internationalen Anlässen sei die Melodie von «God save the Queen» doch störend, findet Sele. Wenn beispielsweise bei einer Siegerehrung von Tina Weirather die Nationalhymne ertöne, meine doch alle Welt, es handle sich um eine britische Sportlerin.

Bekenntnis zu Rheinberger

Die Idee, eine neue Nationalhymne zu lancieren, stösst durchaus auf offene Ohren. Der Triesner Hornist Donath Negele, der Hansrudi Sele vom Orchester Liechtenstein-Werdenberg kennt, nahm den Ball auf und spielte kurzerhand das Rheinbergerstück «An die Heimat» mit seinem Horn vierstimmig ein und veröffentlichte das Ergebnis auf der Webseite www.hymne.li. Dazu schrieb er: «So klein wir auch sind, Liechtenstein hat Musikschaffende, von J.G. Rheinberger (1839 bis 1901) bis heute, die gewiss in der Lage sind, eine passende Melodie für eine eigene Hymne zu komponieren.» Die Internetplattform soll der Idee «neue Landeshymne» Schwung verleihen. Er selbst habe keine Zeit, um das Thema weiter voranzutreiben, meinte Negele auf Anfrage lachend: «Ich habe damit einfach mal einen Stein ins Wasser geworfen und es freut mich, dass das jetzt Wellen schlägt. Wenn sich jemand des Themas annehmen will, dann stelle ich die Webseite gerne zur Verfügung.» Das Rheinberger-Stück sieht er als Vorschlag, weitere Vorschläge wären sehr willkommen und könnten auch auf der Webseite präsentiert werden.

Wobei sich das Rheinbergerstück «An die Heimat» durchaus anbieten würde, findet auch Rupert Tiefenthaler, der beim Amt für Kultur das Rheinberger-Archiv betreut. «Das wäre natürlich eine naheliegende Wahl. Damit würde der Name Rheinberger in die Welt getragen. Es wäre ein grosses Bekenntnis des Landes an seinen Sohn», findet Rupp.

Jubiläums-Song statt Hymne

Liechtenstein Marketing, das für die Organisation der 300-Jahr-Feier Liechtensteins verantwortlich zeichnet, wird diese Idee jedoch nicht aktiv aufnehmen. Er habe natürlich von dem Vorschlag gehört, sagt Fabian Reuteler, der für die Organisation der Feierlichkeiten verantwortlich zeichnet, auf Anfrage. Allerdings habe er die Rückmeldung bekommen, dass man an der bestehenden Hymne festhalten will. Schliesslich sei diese in der Bevölkerung stark verankert. «Wir haben für die Jubiläumsfeier aus einem grossen Strauss von Projekten und Ideen ein schlüssiges Gesamtkonzept zusammengestellt. Eine neue Hymne ist dort nicht dabei», so Reuteler. Aber es werde einen Jubiläums-Song geben, stellt er in Aussicht: «Wir planen ein Casting, bei dem sich Bands bewerben können. Der Song ist dann natürlich nicht als Hymne gedacht, sondern soll die Festlichkeiten rund um das Jubiläumsjahr musikalisch begleiten.» Dennoch stellt Reuteler klar: «Wir sind nicht gegen eine neue Landeshymne. Darüber müssten aber andere Kreise entscheiden. Das liegt nicht in der Kompetenz von Liechtenstein Marketing.» Wer genau dafür zuständig wäre, konnte Reuteler nicht sagen: Der Landtag, die Regierung oder gar der Fürst?

Keine gesetzliche Grundlage

In dieser Frage hilft ein Blick in den Verfassungskommentar des Liechtenstein Institutes. Dort heisst es zum Thema Landeshymne: «Das einzige Staatssymbol, welches keine unmittelbare gesetzliche Regelung erfahren hat, ist die Landeshymne.» Weiter ist zu lesen: «Die Landeshymne, deren Melodie auf der englischen Nationalhymne ‹God Save the Queen› beruht, wurde in ihrer geltenden Textierung mit Beschluss des Landtages vom 18. Dezember 1963 festgelegt. Sie war allerdings bereits im 19. Jahrhundert gebräuchlich, als die Melodie in zahlreichen Ländern der jeweiligen Hymne zugrunde gelegt wurde. Der Text dürfte aus den 1850er-Jahren stammen und enthielt, da Liechtenstein damals Mitglied des Deutschen Bundes war, verschiedene Bezüge auf Deutschland, wie etwa den ‹deutschen Rhein›. Der Text, der dem Landtagsbeschluss vom 18. Dezember 1963 zugrunde lag, ist gegenüber dem ursprünglichen Wortlaut verkürzt und die Bezüge auf den Deutschen Bund entfallen.» (Mehr dazu in der Rubrik «Anno dazumal» auf Seite 2)

Mit Hartnäckigkeit unterwegs

Wenn es keine gesetzliche Grundlage gibt, dürfte es auch nicht extrem schwierig sein, die Hymne zu ändern. Hansrudi Sele will das Projekt auf jeden Fall nicht so schnell aufgeben. Er habe schon bei anderen Themen erlebt, dass man mit einer gewissen Hartnäckigkeit in Liechtenstein durchaus etwas erreichen könne, meint er augenzwinkernd. Er könnte sich beispielsweise vorstellen, Unterschriften für das Vorhaben zu sammeln. Reaktionen auf der «Volksblatt»-Facebookseite, auf der der Vorschlag von Donath Negele veröffentlicht wurde, zeigen, dass das Thema durachaus Anklang findet, aber auch kontrovers gesehen wird.

Übrigens, auch in unseren Nachbarländern flammen immer wieder Diskussionen um eine Neufassung der Hymne auf. In der Schweiz wurde vor einigen Jahren mit grossem Getöse sogar ein Wettbewerb lanciert, ohne Erfolg. Am ersten August auf dem Rütli wird noch immer stolz der «Schweizerpsalm» angestimmt.

SIEGESZUG DER BRITISCHEN HYMNE

Auch wenn die Ursprünge der Melodie von «God save the King/Queen» nicht restlos geklärt sind, mauserte sich das Stück in der Folge zu einer sehr beliebten Nationalhymnen-Melodie. Auch die Kaiserhymne «Heil dir im Siegeskranz», die nach der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 eingeführt wurde, basierte auf dem Musikstück. Der Reihe nach übernahmen die meisten Staaten des Deutschen Bundes die Melodie und belegten sie mit eigenen Texten, so auch Liechtenstein. Aber auch Schweden, Russland oder die Schweiz gestalteten eigene Hymnen auf dieser muskalischen Basis. Ersetzten diese jedoch später wieder. Auch in der Schweiz wurde ab 1820 das Stück mit dem Text «Rufst du mein Vaterland» von Johann Rudolf Wyss gesungen und dann im Jahr 1961 durch den Schweizerpsalm ersetzt.

Quelle: Jahrbuch des Historischen Vereins, Josef Frommelt

Mit Abmahn-E-Mails

Landespolizei warnt vor Betrugsversuchen

SCHAAN Derzeit erhalten viele Nutzer Abmahnungen per E-Mail, in denen ihnen illegales Streaming auf verschiedenen Portalen vorgeworfen wird. Die Landespolizei warnt nun in der Pressemitteilung vom Freitag: «Hierbei handelt es sich um geschickte Fälschungen. Die Empfänger sollten auf keinen Fall bezahlen!» Dem Empfänger der E-Mail wird demnach vorgeworfen, dass er über seinen Internetanschluss eine Urheberrechtsverletzung durch das Streamen von Filmen begangen haben soll. Dann werden in dem Schreiben nähere Angaben genannt, etwa Datum und Uhrzeit der angeblichen Urheberrechtsverletzung, die festgestellte IP-Adresse und der verwendete Browser. Der Empfänger soll daher die Summe X auf ein bestimmtes Konto bezahlen. Dafür setzt ihm der vermeintliche Abmahnanwalt eine Zahlungsfrist von fünf Tagen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll das Geld auf dem Konto eingegangen sein. «Beim Versender dieser ‹Abmahnung› handelt es sich um Betrüger», betont die Polizei in der Medienaussendung. Echte Abmahnungen wegen Streamings seien sehr unwahrscheinlich, da die Nutzung technisch kaum zu ermitteln sei und sich die Massenabmahnung finanziell nicht lohnen würde. (red/lpfl)

DARAUF IST ZU ACHTEN

Wer ein Abmahnschreiben erhalten hat und mehrere der folgenden (Hilfs-)Fragen (der Landespolizei) mit Ja beantworten kann, darf davon ausgehen, dass jemand versucht, ihn über's Ohr zu hauen.

- Via E-Mail verschickt?
- Besteht die Adresse aus sinnbefreiten Nummern und Buchstaben oder einem kostenlosen Anbieter?
- Führt die Adresse nur zu einem Postfach oder existiert gar nicht?
- Sind Rechtschreib- oder Grammatikfehler im Schreiben enthalten?
- Ist die Anrede seriös?
- Sollen Dateianhänge geöffnet werden?
- Fehlt die Unterlassungserklärung?

«Voller Erfolg»: Trinkwassernetz von Eschen und Nendeln gespült

Qualitätssicherung Zur Entfernung von Ablagerungen in den Wasserleitungen wurde im März und April 2018 in Eschen und Nendeln eine flächendeckende Rohrnetzspülung durchgeführt.

Die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) hat im 2018 präventiv das gesamte Wasserleitungsnetz der Gemeinden Eschen und Nendeln mit einer Länge von circa 49 Kilometern gespült. Wie schon im Vorjahr in den Gemeinden Ruggell, Gamprin-Bendern und Schellenberg. Im kommenden Jahr werden noch die restlichen Leitungen von Mauren und Schaanwald gespült, heisst es in der Medienmitteilung der WLU vom Dienstag.

Unbedenkliche Ablagerungen

«Rohrnetzspülungen sind vorbeugende Massnahmen zur Sicherung der hohen Qualität des Trinkwassers, des Lebensmittels Nummer eins. Die natürlichen und für die Gesundheit unbedenklichen Wasserinhaltstoffe wie Eisen und Mangan lagern sich über die Jahre in den Rohrleitungen ab. Diese wurden nun entfernt, um das Rohrnetz zu erhalten und unkontrollierten Trübungen des Trinkwassers vorzubeugen.

«Zur effektiven und nachhaltigen Reinigung wurde modernste Technik eingesetzt», so die WLU: «Die Leitungen wurden mit einem patentierten Impuls-Spül-Verfahren gespült. Es wurden keine chemischen Zusätze verwendet. Das Verfahren basiert ausschliesslich auf der dosierten Zugabe von aufbereiteter, hygienisch einwandfreier Luft.» Die Spülung dauerte in der Regel zwischen drei und fünf Stunden in festgelegten Leitungsabschnitten und war laut der Aussendung «ein voller Erfolg», das Netz befinde sich wieder in einem einwandfreien Zustand. (red/pd)

Eine Rohrnetzspülung dauert in der Regel zwischen drei und fünf Stunden. (Foto: ZVG)